Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes Münster-Schloßstraße mit Deckblatt Nr. 2 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgrund Erweiterung des Geltungsbereiches
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 28
Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 4

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01. August 2019 (Beschlussnummer 914, Buchstabe c) den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes „Münster-Schloßstraße" mit Deckblatt Nr. 2 gefasst.
In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Münster-Schloßstraße" soll der westliche Teil des Grundstücks Gemarkung Münster, Flurnummer 147, einbezogen werden. Die Gesamtfläche des Planungsbereiches beträgt 0,42 ha. Im Osten und Süden grenzt der zu überplanende Bereich an intensiv genutzte Ackerflächen an, im Westen und Norden an bestehende Wohnbebauung.

Insgesamt beschreibt sich der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 2 wie folgt:

Grenze im Norden:	Weg Gemarkung Münster, Flurnummer 148
Grenze im Süden:	Weg Gemarkung Münster, Flurnummer 146
Grenze im Osten:	Verlängerung Richtung Süden der Ostgrenze von Gemarkung Münster, Flurnummer 151/5

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB kann die Änderung des Bebauungsplanes erfolgen, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und Abs. 4 und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB abgesehen wird.
Die Änderung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes „Münster-Schloßstraße" erfolgt im Parallelverfahren zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 28 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 4.

Die erste Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom

23. Oktober 2019 bis zum 23 Oktober 2019 durchgeführt.

Aufgrund eingegangener Einwendungen musste die Planung nochmals überarbeitet werden. Die überarbeiteten Planungsentwürfe wurden dem Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 18. März 2021 vorgestellt. Der Gemeinderat fasste den Beschluss (Beschlussnummer 180c), dass eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen ist. Die Frist wird dabei gem. § 4a Abs. 1, Satz 1 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB angemessen verkürzt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 1 Satz 1 BauGB kann die Planung

vom 01. April 2021 bis zum 23. April 2021

**im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1,
94377 Steinach in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.**
Des Weiteren können die Entwürfe auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter folgendem Link eingesehen werden:
https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html
Während dieser Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben, o.g. Satzungsentwurf zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

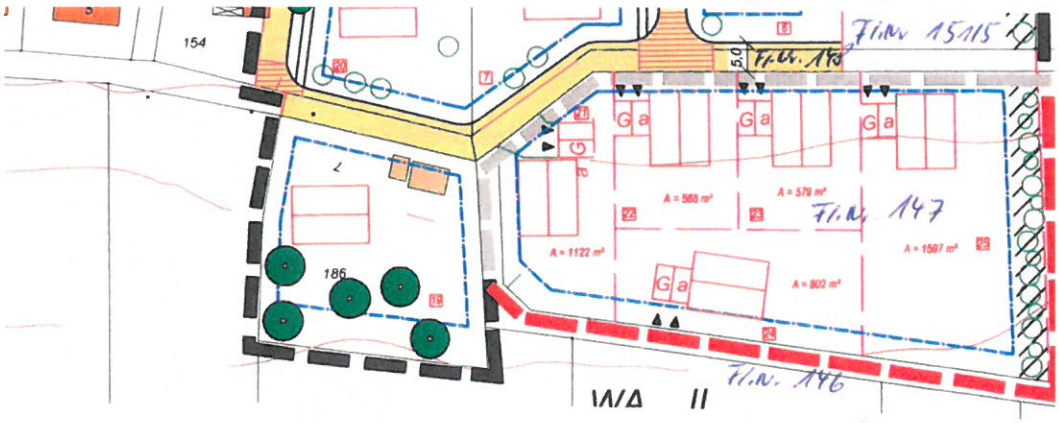

Steinach, den **23. März 2021**

Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: 24. MRZ. 2021

Abgenommen am: .....

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.

Vorliegende umweltbezogene Informationen zur Änderung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes Münster-Schloßstraße mit Deckblatt Nr. 2

Schutzgut	*Art der vorhandenen Informationen*
MENSCH	Hinweis auf Ziele des Umweltschutzes und der Art deren Berücksichtigung entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayern zur Schaffung gleichwertiger Lebens-und Arbeitsbedingungen sowie zum demografischen Wandel Hinweis auf Siedlungsentwicklung laut den Vorgaben des Regionalplanes Donau-Wald (RP 12)
KULTUR-und SONSTIGE SACHGÜTER	Hinweis auf Art. 7, 8 Bayerisches Denkmalschutzgesetz
TIERE/PFLANZEN	Hinweis auf derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung und Vorgaben von Maßnahmen zur Durchgrünung und Lebensraumverbesserung Grünordnerische Festsetzungen Hinweis auf Grünordnung und Gestaltung von privaten Grünflächen Empfehlung zum Verzicht auf Einsatz von Pestiziden und Mineraldüngern auf privaten Grünflächen Hinweis zum Naturschutzrecht auf keine bestehenden Landschaftsschutzgebiete sowie Natura 2000 Gebiete und Biotope Hinweis auf Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sowie deren Wirkungsgefüge
BODEN	Hinweis auf Landesentwicklungsprogramm Bayern zum „Flächensparen“ Hinweis auf Nutzung: derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung- Vorgabe zur Begrenzung des Versiegelungsgrades
WASSER	Plangebiet befindet sich nicht in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet Hinweis auf Nutzung von Regenwasser
LANDSCHAFT	Hinweis auf Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Münster-Schloßtraße
LANDSCHAFTS-und SONSTIGE PLÄNE	Landesentwicklungsprogramm Bayern Regionalentwicklungsplan Donau-Wald Bebauungs-mit Grünordnungsplan Münster-Schloßstraße